

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Juni 2012

Nr. 2012/1352

Winistörfer Rahel Sarah, Solothurn; Patentierung als Rechtsanwältin

1. Erwägungen

Winistörfer Rahel Sarah, MLaw, 1982, von Winistorf SO, Heinrichswil SO und Hersiwil SO, in Solothurn, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 14. Juni 2012, ihr das Patent als Rechtsanwältin zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 21 lit. a) des Gebührentarifes vom 24. Oktober 1979²⁾

- 2.1 Winistörfer Rahel Sarah, 1982, in Solothurn, wird als Rechtsanwältin patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Winistörfer Rahel Sarah hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Winistörfer Rahel Sarah, 4500 Solothurn

Ausstellungsgebühr:

Fr. 100.00 (KA 4210000/A 81379)

Zahlungsart:

Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

¹⁾ BGS 128.213.

²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (2)

Winistörfer Rahel Sarah, MLaw, 4500 Solothurn, mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch
STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)